Ausgabe Juli 2025 • Preis 1,00 €

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst | 34. Jahrgang | Ausgabe 07 / 2025

35 Jahre Seesport-Verein e.V. in Zingst – Ein Einblick in 35 Jahre Seesport

Liebe Leserinnen und Leser, in unserer Juni-Ausgabe haben wir auf einer Doppelseite das Programm für den diesjährigen „Zingst-Tag" veröffentlicht. Am Samstag, den 05.07.2025, ist ein Programmpunkt unter der Überschrift „35 Jahre Seesport-Verein Zingst e.V." angekündigt. Ja, unser Zingster Seesportverein blickt in diesem Jahr auf eine 35-jährige Vereinsgeschichte zurück. Wir haben dieses Jubiläum zum Anlass genommen, um mit dem ehemaligen Vereinsvorsitzenden Gerd Wallis und dem derzeitigen Vereinsvorsitzenden Marc Beyer ein Gespräch zum Seesport in Zingst – und damit verbunden zur Vereinsgeschichte – zu führen. Das war richtig spannend, was die Beiden uns geschildert haben. Wir möchten Ihnen, liebe Leser, dazu berichten.

Seefahrt und Fischerei waren in der Vergangenheit die Grundlage des Lebens in Zingst. Dazu gehören nun mal seemännische Kenntnisse. An der frühzeitigen Ausbildung der Zingster Jungen zu guten Seeleuten waren Zingster Kapitäne und Steuerleute schon immer interessiert. So wurde z. B. das Gebäude in der damaligen Hafenstraße 1 von Zingster Kapitänen erbaut, um dort die Zingster Jungen in den Grundkenntnissen der Seefahrt auszubilden. Das setzte sich fort in den 30er Jahren, wobei da die militärische Ausbildung im Mittelpunkt stand. Nach Beendigung des Krieges hatten die Menschen in Zingst zunächst andere Probleme als den maritimen Sport. Es ging einfach ums Überleben. 1964 schlug die Geburtsstunde des neuen Seesports in Zingst. Am Weststrand wurde ein Kutter K 10 angetrieben. Zingster Lehrer um Günter Ramp bemühten sich um die Bergung und ließen den Kutter in der Bootswerft von Karl-Heinz Kräft in Wieck instandsetzen. Mit diesem Kutter war die Grundlage für die maritime Sektion der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) geschaffen. Zingst wurde das Kreisausbildungszentrum der GST Ribnitz-Damgarten. Die Begeisterung der Jungen und Mädchen für den Seesport war groß. So hatte man beständig um die 120 bis 130 Mitglieder. Die Ausbildung im Rudern, Segeln, Tauklettern, Knoten, Schießen und Spleißen wurde wöchentlich durchgeführt. Kreis- und Be-

Bild 1

Baustellenstreiflichter
Seite 4

Neues Kulturangebot
Seiten 4 – 5

Aktuelles vom ABZ und Neues vom Anglerverein
Seite 7

Amtlicher Teil
Seiten 8 – 9

Gedicht „Bi Gillmeister" von Heidi Mehte
Seite 9

Kita „Muschelsucher"
Seiten 10 – 11

Veranstaltungen
Seiten 12 – 14

Vitalsport Gesundheitspflege im Sommer
Seite 16

Kirchgemeinde
Seite 17

Mudder Möllersch und die Notdurft
Seite 18

Geburtstagsgrüße
Seite 19

zirksmeistertitel, die Teilnahme an den DDR-Meisterschaften in Goyatz und Krakow mit vielen Einzeltiteln waren das Ergebnis. Der jährliche Höhepunkt waren Anfang September die Zingster Seesporttage. Hier kamen immer zwischen 12 bis 16 Mannschaften aus allen Bezirken der DDR, um im Wettkampf die Besten zu ermitteln.

Auch das Ausbildungszentrum Zingst hatte sich ständig weiterentwickelt. Im Jahr 1967 wurde den Zingster GST-Seesportlern das neue Ausbildungsgebäude übergeben **(Bild 1)**. Es wurde, wie Ende der 70er Jahre auch die neue Bootshalle, im Nationalen Aufbauwerk (NAW) errichtet. Die Gebäude wurden durch engagierte Zingster Lehrer und Bürger unentgeltlich in ihrer Freizeit gebaut. Der Bootsbestand war auf 4 Kutter, 1 Motordingi, 2 Ixylon, 3 Ruderdingi und 4 Schlauchboote angewachsen. Besonders engagiert bei der Ausbildung der Zingster Jungen und Mädchen waren damals Günter Ramp, Kurt Hinrichsen, Gerhard Schneider, Harry Wallis, Hans Fildebrandt und Peter Siggelow.

Mit dem Ende der DDR endete auch die Zeit des Maritimen Ausbildungszentrums der GST in Zingst. Doch es gab Seesportler, die diesen Sport nicht untergehen lassen wollten. Dazu gehörten Harry, Gerd und Jens Wallis, Hartmut Buse, Udo Wendt, Dietmar Grieser, Frank und Andre Leiding, Bernd Krebs und seine Söhne – um nur einige zu nennen. Sie waren somit die Begründer des heutigen Seesport-Verein-Zingst e.V. (SSV). Dieser wurde am 23.03.1990, als einer der ersten im Altkreis Ribnitz-Damgarten, gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Zum ersten Vereinsvorsitzenden in der neuen Zeit wurde Jens Wallis gewählt. Er führte mit seinen Mitstreitern den SSV erfolgreich in die neuen Möglichkeiten des Vereinslebens ein. Es wurden mit den Optis, den Ixylon und den Kuttern „Saturn", „Merkur", „Jupiter" und „Pluto", in Begleitung der Barkasse „Kaiman", die Segelwettkämpfe entlang der Ostseeküste angelaufen. Von Beginn an war ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit die Neugestaltung des Hafens und des Vereinsgebäudes, um eine gute Ausbildung sichern zu können. Der damalige Vorsitzende Gerd Wallis hat uns einen Einblick in diesen beschwerlichen Weg gegeben. Bereits 1994 stellte der Verein einen ersten Antrag für die Erneuerung der Kaianlagen und des Vereinsgebäudes. Die Gemeinde Zingst schloss mit dem Verein einen Erbbaupachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab. Besonderer Dank gilt dafür den Gemeindevertretern und der Gemeindeverwaltung unter Leitung des damaligen Bürgermeisters Andreas Kuhn, die damit die weitere Vereinsfinanzierung im Geschäftsverkehr mit Banken möglich gemacht haben. Im Dezember 1998 stand schließlich die Finanzierung des Vorhabens. Die Erneuerung des gesamten Hafenbeckens kostete 350.000 DM. Davon hat der SSV 260.000 DM durch einen Bankkredit aufgebracht. Diesen Bankkredit haben, bis zur Eintragung der Grundschuld im Grundbuch, mehrere Vereinsmitglieder persönlich haftend besichert. Mit 90.000 DM beteiligte sich der Landessportbund am Projekt. Im Mai 1999 lag bereits die Baugenehmigung vor und am 17. November desselben Jahres war Baustart. Ende Januar des Folgejahres war das Hafenbecken schon fertig. Am 29.04.2000 wurde im Rahmen des traditionellen Ansegelns der 10. Jahrestag der Gründung des SSV gefeiert und die rekonstruierte Hafenanlage eingeweiht. Im **Bild 2** sehen Sie die heutige Hafenanlage. Das Bauen hörte natürlich nie auf. Ständig waren Reparaturen und Modernisierungen am Vereinsgebäude notwendig. So wurde 2017/2018 das Dach saniert. Im Zeitraum von 2021 bis 2023 wurde mit viel Eigenleistung und Unterstützung von Fachfirmen eine moderne Toilettenanlage für die Vereinsgaststätte in der vorhandenen Bausubstanz geschaffen. Auch konnte 2023 der Gastbereich der Vereinsgaststätte ansprechend renoviert werden. Im ehemaligen Sanitärtrakt des Gebäudes wurden 2024 für Gästelieger eine Toilettenanlage mit Dusche sowie ein Vereinsraum neu

Bild 2

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise:
monatlich
Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner:
Frau Gerloff, Tel. (03 82 32) 8 10-57
Anzeigen:
ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
E-Mail:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
Vertrieb:
Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Gerloff
Auslieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:
Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

07/25 erschienen am 07.07.2025
Nächste Ausgabe am 04.08.2025
Redaktionsschluss am 21.07.2025

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Blaues Wunder" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße
Im Osten: durch den Boddenweg
Im Süden: durch den Boddendeich
Im Westen: durch die Wiesenflächen bis zur Weidenstraße

Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstück: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.06.2025 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Blaues Wunder" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Blaues Wunder" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 07.07.2025 in Kraft**.

Jeder kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Blaues Wunder" und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnah in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **(www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/)** sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern **(https://www.bauportal-mv.de/bauportal/bauleitplaene)** zur Einsicht bereitgestellt.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies

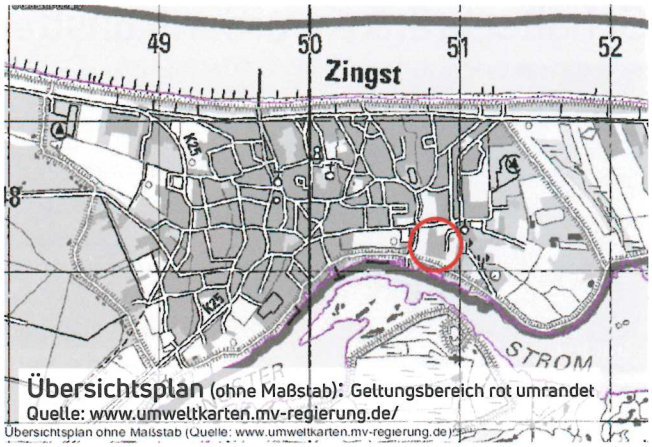

Übersichtsplan (ohne Maßstab): Geltungsbereich rot umrandet
Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de/
Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Hinweise zum Datenschutz unter **https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/**

Zingst, den 02.07.2025

Christian Zornow
Bürgermeister

-Siegel-